

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2026	Verkündet am 11. April 2026	Nr. 57
------	-----------------------------	--------

Ordnung zur Änderung des Allgemeinen Teils für Prüfungsordnungen im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung an der Universität Bremen

Vom 8. April 2026

Die Rektorin der Universität Bremen hat am 9. April 2026 nach § 110 Absatz 3 des Bremischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. April 2025 (Brem.GBl. S. 382), die Änderung des Allgemeinen Teils für Prüfungsordnungen im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Artikel 1

Der Allgemeine Teil für Prüfungsordnungen im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung vom 3. Juli 2013 (Brem.ABl. S. 1463), zuletzt geändert am 15. Oktober 2025 (Brem.ABl. S. 947), wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird am Ende der Überschrift des § 23 die Angabe „Zustellung“ eingefügt.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 3 Satz 1 wird nach der Angabe „Weiterbildendes Studium mit Zertifikatsabschluss“ die Angabe „(Microdegree)“ eingefügt.
 - b) In Absatz 4 Satz 1 wird nach der Angabe „Weiterbildungskurs mit Zertifikatsabschluss“ die Angabe „(Microdegree)“ eingefügt.
3. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 4 Satz 2 wird nach der Angabe „schriftliche“ die Angabe „oder elektronische“ eingefügt.
 - b) Absatz 10 wird wie folgt ersetzt:

„(10) Die Masterarbeit ist fristgerecht in elektronischer Form als PDF-Dokument bei der Akademie für Weiterbildung einzureichen; dies gilt auch für Arbeiten, die im Rahmen einer Gruppenarbeit erstellt wurden. Der Abgabzeitpunkt wird aktenkundig gemacht. Verlangen Betreuerinnen bzw. Betreuer

der Masterarbeit darüber hinaus eine schriftliche Ausfertigung der Masterarbeit, so sind entsprechende Papierexemplare zusätzlich fristgerecht bei der Akademie für Weiterbildung einzureichen.“

- c) In Absatz 11 Satz 1 wird nach der Angabe „schriftlich“ die Angabe „oder elektronisch“ eingefügt.
 - d) Absatz 12 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Angabe „schriftlich“ gestrichen.
 - bb) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt: „Die Gutachten sind auf dem elektronischen Weg zu übermitteln.“ Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3.
4. § 16 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 wird die Angabe „schriftlich“ gestrichen.
 - b) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt: „Die Anzeige ist elektronisch zu übermitteln.“ Die nachfolgenden Sätze verschieben sich um eine Ziffer.
5. In § 20 wird Absatz 2 wie folgt ersetzt:
- „(2) Überschreiten Studierende die Frist nach Absatz 1, gilt die erste Wiederholungsprüfung im jeweiligen Modul als abgelegt und nicht bestanden, sofern nicht triftige Gründe gemäß § 16 sowie der §§ 13 und 14 vorliegen. Für die Beantragung der zweiten Wiederholungsprüfung gilt erneut eine Frist von sechs Wochen ab Bekanntgabe des Ergebnisses der ersten Wiederholungsprüfung.“
6. § 23 wird wie folgt geändert:
- a) Am Ende der Überschrift wird die Angabe „, **Zustellung**“ eingefügt.
 - b) Nach Absatz 8 wird folgender Absatz 9 eingefügt:

„(9) Die Universität ist berechtigt, mit den Weiterbildungsstudierenden in allen studienbezogenen administrativen Angelegenheiten auf elektronischem Wege zu kommunizieren. Hierzu verschickt die Universität E-Mails an die Uni-Mailadresse der Weiterbildungsstudierenden und nutzt die Lernplattform Stud.IP. Die Weiterbildungsstudierenden sind verpflichtet, ihr Mailpostfach und ihren Stud.IP-Account regelmäßig zu prüfen.“
7. In der Auflistung der Anlagen wird am Ende des Titels von Anlage 4 die Angabe „(Microdegree)“ eingefügt.
8. In der Überschrift der Anlage 4 wird am Ende die Angabe „(Microdegree)“ eingefügt.

Artikel 2

Die Ordnung zur Änderung des Allgemeinen Teils für Prüfungsordnungen im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung tritt am Tag nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, 9. April 2026

Die Rektorin
der Universität Bremen